

Sitzung vom 03. Februar 2026

Beschl. Nr. **2026-21**

3.1.0 Allgemeines
Einwohnerkontakte: Kulturkommission Adliswil, Spartenverantwortliche;
Ernennung

Ausgangslage

Mit SRB 2025-230 vom 2. September 2025 hat der Stadtrat den Behördenerlass Organisationsreglement Kulturkommission Adliswil (OrgRegl KKA) festgesetzt. Als beratende Fachkommission i.S.v. § 46 GG wird sie neben dem allgemeinen Auftrag der Schaffung von kreativen, vielseitigen und kulturfördernden Rahmenbedingungen entlang des Kulturleitbildes der Stadt Adliswil sowie der Beratung des Stadtrates in kulturellen Angelegenheiten auch im Förderwesen (Prüfung von Fördergesuchen mit einer beantragten Fördersumme von über CHF 2'000) eine wichtige Funktion wahrnehmen.

Die KKA setzt sich neben den von Amtes wegen gesetzten Kommissionspräsidentin bzw. -präsidenten, der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorsteher Einwohnerkontakte, und der Kommissionssekretärin bzw. dem Kommissionssekretär aus vier weiteren, allesamt stimmberechtigten Spartenverantwortlichen zusammen: visuelle Kunst, darstellende Kunst, Literatur und Musik. Zudem ernennt der Verein Kulturschachtle Adliswil (VKA) gemäss der Leistungsvereinbarung vom 4. Dezember 2025, Kap. 6.3 ein Mitglied aus seiner Mitte. Die Vertretung des VKA ist keiner spezifischen Sparte zugewiesen.

Gemäss Art. 4 OrgRegl KKA werden die Kommissionsmitglieder zu Beginn einer neuen Amtszeit für eine Amtsdauer von vier Jahren vom Stadtrat ernannt, die Amtsdauerbeschränkung beträgt acht Jahre. Das OrgRegl KKA tritt jedoch bereits per 1. Januar 2026 in Kraft. Die neu zu schaffende KKA würde, aufgrund der im März 2026 anstehenden Gesamterneuerungswahlen, frühestens nach der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates in der Sitzung vom 5. Mai 2026 ernannt werden.

Damit die neuen Förderrichtlinien ab Januar 2026 effektiv umgesetzt werden können, muss die Kommission ihre Tätigkeit zeitnah im ersten Quartal 2026 aufnehmen. Ein späterer Start wäre angesichts der bereits verfügbaren Budgetmittel, inklusive der Gelder aus dem kantonalen Pilotprojekt «Kulturprogramme mittelgrosse Städte», nicht zweckmässig und würde die Bearbeitung eingehender Gesuche unnötig verzögern. Daher ist es angezeigt, dass der Stadtrat in der laufenden Amtszeit an der Sitzung vom 3. Februar 2026 die Mitglieder der KKA ernennt.

Erwägungen

Vom 27. Oktober bis 15. Dezember 2025 wurden die Spartenverantwortlichen für die Kulturkommission offiziell via Stellenportal der Stadt Adliswil ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 35 Bewerbungen ein. Die meisten Bewerbungen haben, wie in der Ausschreibung verlangt, die bevorzugte Kultursparte, die sie in der KKA vertreten möchten, genannt. Zehn Bewerbungen gaben Musik, drei Literatur, vier darstellende und 16 visuelle Kunst als Wunschsparte an. Zwei Bewerbungen machten diesbezüglich keine Angabe. Der VKA hat seine Vertretung ebenfalls via Stellenportal eingegeben.

Um in der KKA tätig sein zu können, müssen die Bewerbernden zwingend die Wahlbarkeitsvoraussetzungen i.S.v. Art. 5 OrgRegl KKA erfüllen, d.h. der persönliche Bezug zur Kultur sowie zu Adliswil oder dem Sihltal. Diese Voraussetzungen gelten unabhängig davon, ob der VKA ein Mitglied vorschlägt oder weitere Mitglieder sich um das Mandat bewerben.

Um eine abschliessende Auswahl vorzunehmen, wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt. Es wurden sämtliche Bewerbungsdossiers auf folgende Kriterien hin geprüft:

- Fachliche Kompetenz (nachweisbare Erfahrung oder Ausbildung in der jeweiligen Sparte)
- Lokaler Bezug zu Adliswil, Sihltal sowie regionale Vernetzung
- Persönliche Eignung (z.B. Übernahme von Verantwortung zur Leitung kleiner Arbeitsgruppen, unabhängige Mitwirkung in Preisgerichten)

In der Folge wurden die Kandidatinnen bzw. Kandidaten entsprechend ihrer bevorzugten Kultursparte gruppiert und im Hinblick auf Durchmischung und Repräsentation (Bsp. unterschiedliche Altersgruppen, Geschlechtervertretung) ausgewählt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 33 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Bis zum Ende der laufenden Amtszeit sowie der Amtszeit 2026-2030 werden als Spartenverantwortliche der Kulturkommission Adliswil folgende Personen ernannt:
 - 1.1 Für die Sparte visuelle Kunst: Anna Konstantinova, geb. 12. Juni 1990, wohnhaft in Adliswil, Kuratorin Fotofestival Lenzburg sowie Leiterin Galerie-Operations und Kuratorin bei Lullin + Ferrari, Zürich
 - 1.2 Für die Sparte darstellende Kunst: Fabian Ungicht, geb. 15. Februar 1991, wohnhaft in Langnau am Albis, Vorstandsmitglied Theater AVON
 - 1.3 Für die Sparte Literatur: Manuela Aeberli, geb. 25. August 1978, wohnhaft in Adliswil, Leiterin Regionalbibliothek Adliswil

1.4 Für die Sparte Musik: Meredith Kuliew, geb. 26. November 1990, wohnhaft in Adliswil, Berufsmusikerin und Musiklehrerin

- 2 Bestätigt wird bis zum Ende der Amtszeit sowie der Amtszeit 2026-2030 die Ernennung des Delegierten des Vereins Kulturschactle Adliswil durch den Verein aus seiner Mitte: Harald Huber, geb. 8. Dezember 1948, wohnhaft in Adliswil, Präsident Verein Kulturschactle Adliswil.
- 3 Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
- 4 Das Präsidialsekretariat wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Einwohnerkontakte
 - 6.2 Leiter Personal
 - 6.3 Präsidialsekretariat
 - 6.4 Ernannte Spartenverantwortliche der Kulturkommission Adliswil
(mit separatem Schreiben)
 - 6.5 Bestätigter Delegierter des Vereins Kulturschactle Adliswil
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber